

INFORMATION

Kundengeldabsicherung: Mit Ihrer Reisebestätigung erhalten Sie den gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenz-Sicherungsschein der R+V Versicherung, Wiesbaden.

Ankunft/Abreise: Mietbeginn am Ankunftstag in der Regel 16.00Uhr, Mietende am Abreisetag 10 Uhr. Wenn ein früherer Mietbeginn möglich ist, informieren wir Sie darüber in der Hausbestätigung und in den Reiseunterlagen. Bitte achten Sie schon bei Reservierung Ihrer Flüge auf möglichst günstige Flugzeiten.

Hausausschreibung: Alle Maße, z.B. Poolgrößen, Bettengrößen, Entfernungen, qm sind ca. Angaben entsprechend der Information der Eigentümer.

Bettwäsche, Handtücher, Reinigung: Bettwäsche und Handtücher sind vorhanden. Das Mietobjekt wird von den Mietern sauber hinterlassen, bei einigen Häusern ist eine Endreinigung vor Ort zu zahlen, bitte beachten Sie dazu die Angaben der jeweiligen Hausausschreibung oder Preislisten.

Babybetten: In den meisten Häusern steht ein Babybett zur Verfügung, das Sie bei Buchung auf dem Buchungsformular bestellen können. Ein Kleinkind zusätzlich zur angegebenen Belegungszahl bedarf einer Anmeldung und Rückbestätigung. In der Regel sind die Babybetten aus hygienischen Gründen nicht mit Bettwäsche ausgestattet

Sonnenschirme und Sonnenliegen: Sonnenschirme und Sonnenliegen können von dem uns zur Verfügung gestellten Fotomaterial abweichen. Nicht in allen Ferienobjekten stehen Sonnenschirme zur Verfügung.

Kaution: Bitte hinterlegen Sie die aufgeführte Kaution entsprechend der Information auf Ihrer Bestätigung. Wenn keine Schäden gemeldet werden, wird die Kaution ca. 7-10 Tage nach Ihrer Rückreise automatisch erstattet.

Das Landleben: Die idyllische Lage unserer individuellen Ferienhäuser ist verbunden mit den natürlichen Geräuschen und Gegebenheiten einer ländlichen Umgebung. Die Eigentümer oder Nachbarn unserer Landhäuser haben oft Haustiere; die heimische Insekten- und Tierwelt ist Teil des Lebens im Süden und einer ökologisch intakten Umwelt. An manchen Wochenenden werden Dorf- Fiestas gefeiert, die nach örtlicher Sitte laut und fröhlich spät abends beginnen. Das letzte Wegstück zu den Landhäusern besteht oft aus nicht asphaltierten, holperigen Feldwegen, die man nur langsam befahren kann. Bei Landhäusern, deren Energieversorgung mit Solarenergie und/oder Generator betrieben werden, können nicht immer unbedingt alle elektrischen Geräte gleichzeitig in Betrieb genommen werden. Bei einigen Fincas sind daher Zeitschaltungen eingebaut, die vorgeben, zu welcher Zeit welche Elektrogeräte in Betrieb genommen werden können (Spülmaschine, Waschmaschine, Klimaanlage etc.). Die Leistungsstärke der Elektrogeräte kann beeinträchtigt sein. Selbstverständlich wird bei Aufnahme der Fincas darauf geachtet, dass es sich um eine Energieversorgung handelt, die ausreichend ist, um normalen Ansprüchen unter Berücksichtigung der vorher aufgeführten Punkte zu genügen.

Die Umgebung: Unsere individuellen Häuser liegen meist außerhalb abgeschlossener touristischer Hotel- oder Bungalowzonen, daher gibt es immer wieder einmal Geräusche der natürlichen Umgebung. So sind z.B. Hausbauten, Renovierungen, Brunnen- oder kommunale Straßenarbeiten, Land- und Gartenarbeiten nicht immer vorauszusehen, Rasen- oder Erdarbeiten auf Golfplätzen normal. Als Mieter eines individuellen Ferienhauses nehmen Sie teil am natürlichen Leben der Region, deren einheimische Bevölkerung eigener Lebensart, Tradition sowie dem jeweiligen Tagewerk nachgeht.

Ein Haus im Süden: Für die Zeit Ihrer Ferien bewohnen Sie ein typisches Landhaus, ein privates Ferienobjekt oder ein individuelles Haus am Meer. Je nach Preiskategorie und Beschreibung sind einige Objekte schlicht und rustikal, andere bieten guten Komfort oder Luxus: ein spezielles Angebot für Gäste, die Ferien nach eigenen Wünschen gestalten möchten, landschaftliche Schönheit und südliche Lebensart genießen können, die touristische Brennpunkte nach Lust und Laune aufsuchen oder meiden möchten.

Bitte erwarten Sie von Ihrem individuellen südlichen Domizil nicht unbedingt den genormten Standard von Hotelanlagen, nicht immer den gewohnten Haus- und Baustandard, bei alten und älteren Häusern nicht die gewohnte deutsche Perfektion. In allen südlichen Ländern kann es gelegentlich zu Ausfällen bzw. Störungen in der Wasser- und / oder Stromversorgung kommen. Bei Störungen der Betriebsbereitschaft von elektrischen Geräten sowie Einrichtungen wie Heizung, Lift, Klimaanlage, Swimming-Pool etc. wird um sofortige Meldung beim Verwalter bzw. beim Veranstalter gebeten, damit die Störungen schnellstmöglich behoben werden können. Trotz des angenehmen Klimas können Regenfälle, Trockenheit, hohe Luftfeuchtigkeit oder kühle Zeiten Störungen verursachen, dies ist auch ein Bestandteil südlichen Lebens.

Wir treffen sorgfältige Vorbereitungen und Absprachen, bei Problemen stehen Ihnen unsere Verwalter und Vermieter selbstverständlich zur Verfügung. Bitte haben Sie Ihrerseits Verständnis für südliche Lebensart, für natürliche und örtliche Gegebenheiten. Unsere persönlich ausgewählten Häuser, Privatvillen und Fincas bieten typisches Ambiente in unterschiedlichen Preis- und Komfortkategorien - ein spezielles Angebot für Gäste, die diese individuelle Form der Ferien wünschen und schätzen.

REISEBEDINGUNGEN

Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen als Kunden und Reisebüro Schmelter Inh. Heidi Steiner für die Ferienhausvermittlung STEINER Fincas & Villen by Reisebüro Schmelter wird durch die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere durch den §§ 651 a-y des BGB und die folgenden Reisebedingungen, die die gesetzlichen Bestimmungen ergänzen und ausfüllen, geregelt. Reisebüro Schmelter (nachstehend auch RB genannt) unterliegt nach den neuen Vorschriften ab 1.7.2018 für die Ferienhausvermittlung nicht mehr dem Pauschalreiserecht. Im Interesse unserer Kunden wird RB jedoch weiterhin am gewohnten Rahmen festhalten, auch um Ihnen als Kunden weiterhin einen Versicherungsschein für Ihre Zahlungen anbieten zu können. Der Vertrag zwischen Ihnen als Kunden und RB wird demnach wie bisher über die freiwillige oder auch verschiedentlich sogenannte gewillkürte Pauschalreise entsprechend den §§ 651-a-y des BGB geregelt. Mit Ihrer Reiseanmeldung erkennen Sie diese Bedingungen für sich und alle mitreisenden Personen als verbindlich an. Der Anmelder steht für den gesamten Mietpreis des Mietobjektes ein, einschließlich etwaiger Anteile von Mitreisenden.

Anmeldung und Bestätigung Ihres Buchungsauftrages:

Ihren Buchungsauftrag erbitten wir schriftlich auf unserem Online-Buchungsformular im Internet. Mit Ihrem Buchungsauftrag bieten Sie uns den Abschluss des Vertrages verbindlich an, wobei Sie sich bis zu unserer schriftlichen Bestätigung oder Absage binden. Wenn Sie Ihren Buchungsauftrag gesendet haben, erhalten Sie eine automatisierte Eingangsbestätigung per E-Mail, die noch keine Buchungsbestätigung darstellt. **Der Vertrag** kommt durch unsere schriftliche Reisebestätigung und Rechnung zustande, die Sie umgehend, spätestens innerhalb von 7 Tagen erhalten. Mit der Bestätigung Ihrer Buchung erhalten Sie unseren Insolvenz-Sicherungsschein der R+V Versicherung. Grundlage des Vertrages sind ausschließlich die Angaben, Beschreibungen und Bedingungen der Hausausschreibung im Internet, die am Buchungstag für den Reisezeitraum gültig sind. Ihre Sonderwünsche werden nach Möglichkeit erfüllt, bedürfen jedoch der Rückfrage bei den Vermietern und unserer schriftlichen Bestätigung. Die Berichtigung von offensichtlichen Irrtümern in der Internet-Ausschreibung, z.B. von Druck- und Rechenfehlern, bleibt vorbehalten. Eine **kommerzielle Nutzung** der Ferienhäuser ist generell nicht erlaubt, eventuelle Ausnahmen sind bei den Vermietern anzufragen und können nur in Absprache und nach ausdrücklicher Bestätigung des Vermieters durch RB bestätigt werden.

Reiserücktritt des Kunden

Als Kunde können Sie jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Aus eigenem Interesse empfehlen wir Ihnen die Rücktrittserklärung in schriftlicher Form. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei RB.

Wenn Sie vom Reisevertrag zurücktreten oder wenn Sie die Reise nicht antreten, verliert RB den Anspruch auf den Reisepreis. RB kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen, wenn der Rücktritt nicht von RB veranlasst oder von RB zu vertreten ist, oder wenn am Zielort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der bei RB gebuchten Leistung erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von RB unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Mietpreis des gebuchten Mietobjektes abzüglich des Werts der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Leistung erwirbt, die auf Verlangen des Kunden zu begründen ist. RB macht pauschalierte Reiserücktrittskostenentschädigungen entsprechend der in den Reisebedingungen aufgeführten Tabellen geltend. Berücksichtigt werden dabei der Zeitraum zwischen dem Eingang der Rücktrittserklärung bei RB und dem gebuchten Reisetrip sowie die erwarteten Ersparnisse von Aufwendungen und des eventuellen Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Leistung.

Wenn RB eine pauschalierte Entschädigung gemäß den Ausführungen geltend macht, sind Sie als Kunde gleichwohl berechtigt, RB einen geringeren oder gar keinen Schaden nachzuweisen. RB kann anstatt der pauschalierten Entschädigung die Entschädigung eines höheren Schadens geltend machen, wenn RB nachweist, dass eine wesentlich höhere Aufwendung als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden ist. In diesem Fall ist RB verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Leistung konkret zu benennen und zu belegen.

MALLORCA - Anzahlung und Restzahlung – Reiseunterlagen:

Mit Erhalt unserer Bestätigung/Rechnung und des Insolvenz-Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises per Banküberweisung fällig. Wenn Sie kurzfristig innerhalb von 35 Tagen vor Anreise buchen, ist der gesamte Mietpreis sofort zu zahlen. Die Reiseunterlagen mit Mietgutschein und Anreisebeschreibung erhalten Sie per E-Mail oder Postversand ab 35 Tage vor Reisebeginn nach Eingang der Restzahlung. Bei Zahlungen aus dem Ausland sind die gesamten Bankspesen vom Mieter zu tragen. Wird die Anzahlung oder Restzahlung nicht entsprechend den angegebenen Fristen geleistet, sind wir nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Rücktrittskosten entsprechend unseren Reisebedingungen zu berechnen. Wenn Sie Ihre notwendigen **Reiseunterlagen** nach Ihrer Restzahlung nicht angemessen rechtzeitig vor Ihrer Reise erhalten, besteht für Sie die Mitwirkungspflicht, RB zu informieren, damit die Reiseunterlagen erneut ausgestellt und übermittelt werden können.

MALLORCA - Umbuchung oder Rücktritt durch den Reisenden:

Bis 60 Tage vor Reisebeginn kann ein Termin bei Verfügbarkeit und bei gleicher Aufenthaltsdauer im gebuchten Objekt gegen ein geringes Entgelt geändert werden.

Ebenso für **Namensänderungen** bzw. die Übernahme des Vertrages durch einen Ersatzmieter rechtzeitig bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen entspricht und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegen stehen. Durch die Bestätigung der Namensänderung durch RB tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag ein. Andere Änderungen und Umbuchungen gelten als Rücktritt bzw. Rücktritt und Neubuchung, d.h. die Rücktrittsbedingungen finden Anwendung.

Der **Rücktritt** sollte in Ihrem eigenen Interesse schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Reisebüro Schmelzer, Inh. Heidi Steiner. Bei Rücktritt werden folgende pauschalierte Rücktrittskosten berechnet, die sich vom Gesamtpreis wie folgt errechnen:

MALLORCA - Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittskostenentschädigung beträgt für

Bis zu 60 Tagen vor Reisebeginn 25% des Mietpreises.

Vom 59. bis 35. Tag vor Reisebeginn 50% des Mietpreises.

Vom 34. bis 2. Tag vor Reisebeginn 90% des Mietpreises.

Bei späterem Rücktritt oder bei Nichtantritt der Reise wird der volle Mietpreis berechnet. Der Nachweis eines wesentlich geringeren oder nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

IBIZA - Anzahlung und Restzahlung – Reiseunterlagen:

Mit Erhalt unserer Bestätigung/Rechnung und des Insolvenz-Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 35% des Reisepreises per Banküberweisung fällig. Wenn Sie kurzfristig innerhalb von 35 Tagen vor Anreise buchen, ist der gesamte Mietpreis sofort zu zahlen. Die Reiseunterlagen mit Mietgutschein und Anreisebeschreibung erhalten Sie per E-Mail oder Postversand ab 35 Tage vor Reisebeginn nach Eingang der Restzahlung. Bei Zahlungen aus dem Ausland sind die gesamten Bankspesen vom Mieter zu tragen. Wird die Anzahlung oder Restzahlung nicht entsprechend den angegebenen Fristen geleistet, sind wir nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Rücktrittskosten entsprechend unseren Reisebedingungen zu berechnen. Wenn Sie Ihre notwendigen **Reiseunterlagen** nach Ihrer Restzahlung nicht

angemessen rechtzeitig vor Ihrer Reise erhalten, besteht für Sie die Mitwirkungspflicht, RB zu informieren, damit die Reiseunterlagen erneut ausgestellt und übermittelt werden können.

IBIZA - Umbuchung oder Rücktritt durch den Reisenden:

Für die Vermittlung unserer Villen auf Ibiza gelten nachstehende Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten:

Bis 60 Tage vor Reisebeginn kann ein Termin bei Verfügbarkeit und bei gleicher Aufenthaltsdauer im gebuchten Objekt gegen ein Entgelt geändert werden, das in der Regel auf Ibiza in Höhe von Eur 100 anfällt. Ebenso für **Namensänderungen** bzw. die Übernahme des Vertrages durch einen Ersatzmieter rechtzeitig vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen entspricht und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegen stehen. Durch die Bestätigung der Namensänderung durch RB tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag ein. Andere Änderungen und Umbuchungen gelten als Rücktritt bzw. Rücktritt und Neubuchung, d.h. die Rücktrittsbedingungen finden Anwendung.

Der **Rücktritt** sollte in Ihrem eigenen Interesse schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Reisebüro Schmelzer, Inh. Heidi Steiner. Bei Rücktritt werden folgende pauschalisierte Rücktrittskosten berechnet, die sich vom Gesamtpreis wie folgt errechnen:

IBIZA - Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittskostenentschädigung beträgt für Ibiza:

Bis zu 60 Tagen vor Reisebeginn 35% des Mietpreises

Ab dem 59. bis 29. Tag vor Reisebeginn 50% des Mietpreises

Ab dem 30. bis 14. Tag vor Reisebeginn 90% des Mietpreises

Bei späterem Rücktritt oder bei Nichtantritt der Reise wird der volle Mietpreis berechnet.

Der Nachweis eines wesentlich geringeren oder nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Versicherungen:

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, die z.B. bei unerwarteten schweren Krankheitsfällen 80% oder 100% der Rücktrittskosten erstattet. Außerdem empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung sowie einer Krankenversicherung, die einen eventuell notwendigen Krankenrücktransport beinhaltet, bzw. eines Versicherungspaketes. Wenn Sie den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- oder sonstiger Reiseversicherung wünschen, erhalten Sie von uns per E-Mail mit der Buchungsbestätigung alle Informationen entsprechend der neuen EU-Richtlinie für den Abschluss einer Versicherung bei unserem Vertragspartner Europäische Reiseversicherungs AG.

Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen:

RB kann den Reisevertrag vor oder nach Reiseantritt ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende oder Mitreisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich anderweitig vertragswidrig verhält. In diesem Fall behält RB den Anspruch auf den Reisepreis, abzüglich eventueller ersparter Aufwendungen durch anderweitige Verwendung oder abzüglich eventueller Erstattungen durch den Leistungsträger.

Leistungsänderungen vor Reisebeginn:

RB ist verpflichtet, Sie als Kunden über Leistungsänderungen wesentlicher Eigenschaften des gebuchten Objektes unverzüglich nach Kenntnis von der Änderung oder dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich zu informieren. Bei einer erheblichen Abweichung wesentlicher Eigenschaften des gebuchten Mietobjektes, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RB nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden können Sie eine angebotene Änderung annehmen, einer angebotenen Alternative zustimmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. RB ist verpflichtet, Sie klar und unmißverständlich über die Möglichkeiten zu informieren. Kann weder das gebuchte Mietobjekt vertragsgemäß oder mit akzeptabler Leistungsänderung noch eine für Sie angemessene und akzeptierte Alternative zur Verfügung gestellt werden, kann sowohl RB als auch Sie den Vertrag kündigen, der bis dahin eingezahlte Mietpreis wird erstattet, ein weitergehender Anspruch wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Besondere Bedingungen und Hinweise:

Die Wohneinheiten dürfen nur mit den in der Reiseanmeldung aufgeführten Personen belegt werden. Die kommerzielle Nutzung ist ausdrücklich untersagt. Als Mieter verpflichten Sie sich, das Mietobjekt, sein Inventar sowie eventuelle Gemeinschaftseinrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Sie sind verpflichtet, alle während der Mietzeit durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Begleitung und Gäste entstandenen Schäden unverzüglich zu melden und zu bezahlen.

Das Mietobjekt steht in der Regel ab ca. 16.00 Uhr am Anreisetag und bis 10.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

Abweichende An- und Abreisezeiten sind möglich und in Ihrer Reisebestätigung sowie in den Reisehinweisen vermerkt. Bei Mietende ist das Objekt von Ihnen sauber zu übergeben, Müll und überzählige Lebensmittel sind zu entsorgen. Bitte beachten Sie, dass die technischen Einrichtungen wie z.B. Gasboiler, Herde, Kühl- und Heizgeräte, sowie die baulichen Sicherheitsbestimmungen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard entsprechen. Dem Hausbesitzer oder seinem Stellvertreter soll bei unerlässlichen Instandhaltungsarbeiten Zutritt zum Haus gewährt werden.

Mitwirkungspflicht, Geltendmachung von Ansprüchen (Adressat, Verjährung)

Sie als Kunde sind verpflichtet, RB zu informieren, wenn Sie die für Ihre Reise notwendigen **Reiseunterlagen** nicht rechtzeitig vor Ihrer Reise erhalten. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen während des Aufenthaltes besteht für Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung, alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche daher nicht zu. Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht oder stellen Sie am Mietobjekt Mängel fest, können Sie Abhilfe verlangen. Bei Beanstandungen vor Ort sind die örtlichen Leistungsträger, Hausverwaltungen, Verwaltungsagenturen, Vermieter, Schlüsselhalter für eine rasche Nachbesserung anzusprechen, damit rasche Hilfe gewährt und für Abhilfe gesorgt werden kann, sofern das möglich ist. Die Leistungsträger vor Ort sind jedoch weder eine Reiseleitung noch haben sie die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen oder gar rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen. Können

diese genannten Leistungsträger keine Abhilfe schaffen, sind die Beanstandungen unverzüglich an RB **Reisebüro Schmelter, Inh. Heidi Steiner, 40211 Düsseldorf, Liesegangstr. 10, Tel. 0211/353938 oder 0211/351625 Fax 0211/352858 E-Mail: info@steinerferien.de** zu melden, damit von RB geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu beseitigen oder angemessenen Ersatz zu stellen.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen können Sie nach dem vertraglich vorgesehenen Ende Ihrer Reise gegenüber RB geltend machen, wir empfehlen die Schriftform. Voraussetzung für die Geltendmachung ist, dass die Leistungen oder die von Ihnen angenommenen Ersatzleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden, dass Sie den Mangel unverzüglich meldeten und dass eine angemessene Abhilfe nicht erfolgte. Wird die Reise durch Mängel ganz erheblich beeinträchtigt, können Sie den Reisevertrag kündigen. Voraussetzung ist in der Regel, dass Sie bei RB mit einer angemessenen Fristsetzung eine Abhilfe verlangt haben und dass diese Frist ergebnislos verstrichen ist. Die Festsetzung einer Frist ist nicht notwendig, wenn eine Abhilfe von RB verweigert wird oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

Für **Verträge ab 1.7.2018**: Ihre eventuellen in § 651 i Absatz 3 BGB bezeichneten Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Die gesetzlichen Vorschriften zur Hemmung der Verjährung (§§ 203 ff. BGB) gelten auch in diesem Fall uneingeschränkt.

Die Verjährung von Ansprüchen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen von RB, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von RB sowie aus anderen gesetzlichen Vorschriften als dem § 651 i. Abs. 3 BGB (beispielsweise nach den §§ 241 Abs. 2, 311, 832 ff. BGB) richtet sich jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften. RB nimmt nicht an einem freiwilligen Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Haftung / Haftungsbeschränkung

Die Haftung von RB für Schäden aus der Verletzung vertragsgemäßer Pflichten, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Wert des Mietpreises beschränkt. Eventuelle darüber hinaus gehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden Vorschriften bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

Pass- / Visa- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einreise nach Spanien benötigen Deutsche, Österreicher, Niederländer, Engländer und Schweizer Bürger einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, Kinder unter 16 Jahren benötigen einen eigenen Reisepass oder Personalausweis. Wenn Sie eine andere Nationalität haben, empfehlen wir dringend, sich rechtzeitig vor der Reise zu informieren: Angehörige anderer Staaten erhalten die notwendigen Informationen bei ihrem Konsulat. Für die Einhaltung aller wichtigen Vorschriften für Ihre Reise nach Spanien sind Sie selbst verantwortlich, z.B. Reisedokumente, Impfungen, Devisen- und Zollvorschriften, Vorschriften für die Einreise mit Haustier etc. Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von RB bedingt sind.

Fremdleistungen:

In Ihrem Auftrag von uns vermittelte Fremdleistungen unterliegen den Reise- und Haftungsbedingungen der jeweiligen in den jeweiligen Bestätigungen genannten Fremdleistungspartner: Werden zusätzlich zur Anmietung eines Ferienmietobjektes Fremdleistungen vermittelt, die separat unter Angabe des Leistungsträgers bestätigt werden (z.B. Flug- oder Schiffsbeförderung, Mietwagen, zusätzliche Hotelübernachtungen), so gelten hierfür die Vertragsbestimmungen des jeweiligen Unternehmens, das Ihnen in der Reisebestätigung genannt wird. Werden separate Fremdleistungen vermittelt, sind Sie selbst für Ihr pünktliches Erscheinen zu den in den Reiseunterlagen der jeweiligen Unternehmen aufgeführten Reisetagen, Check-In bzw. Flugzeiten, Abfahrtszeiten etc. verantwortlich.

Datenschutz:

Die personenbezogenen Informationen bzw. Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistung notwendig sind. Wir möchten Sie darüber hinaus hin und wieder schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit für uns nicht erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie eine

Zusendung von Informationen nicht wünschen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Gerichtsstand/Sonstiges:

Der Gerichtsstand für Klagen gegen Reisebüro Schmelter Inh. Heidi Steiner ist Düsseldorf. Für Klagen von Reisebüro Schmelter Inh. Heidi Steiner gegen den Mieter ist der Wohnsitz des Mieters maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Düsseldorf als Firmensitz des Veranstalters maßgebend. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des vorliegenden Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Ferienhausvermittlung STEINER Fincas & Villen by Reisebüro Schmelter, Inh. Heidi Steiner, Liesegangstraße 10, 40211 Düsseldorf, Telefon 0211/353938, Fax 0211/352858, E-Mail: info@steinerferien.de